

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 8 und 84 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nieders. GVBl. S. 575) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 06.03.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.642.400 €
in der Ausgabe auf	1.642.400 €
Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	171.200 €
in der Ausgabe auf	171.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 273.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 315 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 320 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 gelten Überschreitungen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens bis 1.500 €.

Als unerhebliche außerplanmäßige Ausgaben gelten Beträge bis zu 500 €.

37434 Bilshausen, 06.03.2008

Gemeinde Bilshausen
Die Bürgermeisterin

(S.)

gez. Kreis
(Kreis)